

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 24.11.2016

Betreff:

Kalkulation der kostendeckenden Gebühren für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2017

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Gebührenkalkulation SEK 2017

Anlage 2: Trink- und Abwasserpreise für Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage gelten ab dem 1.01.2017 unverändert die folgenden Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr: **1,50 € je m³ Schmutzwasser**

Niederschlagswassergebühr: **0,20 € je m² versiegelter Grundstücksfläche**

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	24.11.2016	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	08.12.2016	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die getrennte Abwassergebühr beträgt seit dem 1. Januar 2011 1,50 € je m³ Schmutzwasser und 0,20 € je m² versiegelter Grundstücksfläche. Die Festsetzung erfolgte durch Beschluss des Gemeinderats vom 15. Dezember 2011. Grundlage war die Gebührenkalkulation der Unternehmensberatung Schneider & Zajontz für den Kalkulationszeitraum 2011/ 2012 (auf die GR-Vorlage 444a/2011 wird verwiesen).

Entsprechend der beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 ergeben sich zunächst gebührenfähige Plan-Kosten von 2.279.993 € für die Schmutzwasserbeseitigung und von 469.356 € für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Aus den Jahren 2013 bis 2015 bestehen Stand Oktober 2016 noch Kostenüberdeckungen in Höhe von 107.362 € (Schmutzwasser: 91.100 €, Niederschlagswasser: 16.262 € aus dem Jahr 2013), 410.240 € (Schmutzwasser: 393.737 €, Niederschlagswasser: 16.503 € aus dem Jahr 2014) und 130.789 € (Schmutzwasser: 104.555 €, Niederschlagswasser: 26.234 € aus dem Jahr 2015). Gemäß § 14 (2) des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) müssen Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Davon ausgehend wird vorgeschlagen, in die vorliegende Kalkulation den Restbetrag von 107.362 € (Schmutzwasser: 91.100 €; Niederschlagswasser: 16.262 €) der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2013, einen Teilbetrag von 50.240 € (Schmutzwasser: 33.737 €; Niederschlagswasser: 16.503 €) der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2014 sowie einen Teilbetrag von 11.234 € (Schmutzwasser: 0 €; Niederschlagswasser: 11.234 €) der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2015 einzubringen. Die dann noch verbleibenden Kostenüberdeckungen für das Jahr 2014 von 360.000 € und für das Jahr 2015 von 119.555 € sind bis spätestens 2019 bzw. 2020 in eine der folgenden Gebührenkalkulationen einzustellen.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der eingestellten Überdeckungen aus den Jahren 2013 bis 2015 von insgesamt 168.836 € ergibt sich für das Jahr 2017 ein gebührenfähiger Deckungsbedarf von 2.155.156 € für die Schmutzwasserbeseitigung und von 425.356 € für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Des Weiteren wird für 2017 mit einer gebührenrelevanten Schmutzwassermenge von insgesamt 1.436.300 m³ und einer gebührenrelevanten versiegelten Fläche von insgesamt 2.100.000 m² gerechnet.

Nach Division des ermittelten gebührenfähigen Deckungsbedarfs durch die für das Veranlagungsjahr zu erwartende gebührenrelevante Schmutzwassermenge bzw. versiegelte Grundstücksfläche, ergeben sich unverändert die bereits seit dem 01.01.2011 geltenden Gebührensätze (vgl. Seite 4 der beigefügten Gebührenkalkulation).

Es wird deshalb empfohlen, ab dem 1. Januar 2017 auf der Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation und den darin enthaltenen ausführlichen Beschlussempfehlungen und Prämissen weiterhin einen gesplitteten Gebührensatz von 1,50 € je m³ Schmutzwasser (Vorjahr 1,50 € je m³ Schmutzwasser) und 0,20 € je m² versiegelter Grundstücksfläche (Vorjahr 0,20 € je m² versiegelter Grundstücksfläche) zu erheben.

Nach einer Erhebung des Statistischen Landesamts (Stand 1. Januar 2016, siehe Anlage) beträgt der durchschnittliche gesplittete Gebührensatz in Baden-Württemberg derzeit 1,94 € je m³ Schmutzwasser und 0,46 € je m² versiegelter Grundstücksfläche. Die Gebührensätze für Kornwestheim bewegen sich damit deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt.

Der Gebührenkalkulation liegen im Übrigen die Erlöse und Aufwendungen des Wirtschaftsplanentwurfs 2017 für die Stadtentwässerung zugrunde. Informationen zu den einzelnen Positionen – insbesondere auch deren Entwicklung zu den Vorjahren – können entsprechend dem Erläuterungsteil des Wirtschaftsplans entnommen werden.